

Vorlage Nr. 101.17.1685

23. April 2015
1 von 2

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Mit der Neufassung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 wurden u.a. die Entgelte für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen angepasst. Ziel der Anpassung war es, bei entgeltlichen Benutzungen auswärtiger Veranstalter kostendeckende Benutzungsentgelte analog der Kosten- und Leistungsrechnung der Stadt Kassel zu erheben. Der nunmehr vorliegende Entwurf einer Ersten Ordnung zur Änderung der Tarifordnung trägt im Wesentlichen dem Änderungs- bzw. Regelungsbedarf von zwei Gesichtspunkten Rechnung:

- (1) Zunächst wird eine Begünstigung gemeinnütziger oder jugendpflegerischer Veranstaltungen angestrebt, bei denen nicht anteilig über den Gewinn aus dem Verkauf von Eintrittskarten abgerechnet werden kann. Hierzu soll es der neu in die Tarifordnung aufgenommene Ausnahmetatbestand von Ziff. 2.25 ermöglichen, in Abweichung zu Ziff. 2.24 bei der Durchführung von gemeinnützigen oder jugendpflegerischen Sportturnieren nicht auf Grundlage der teilnehmenden Mannschaften, sondern nach Maßgabe der pauschalierten Stundensätze nach Ziff. 2.21 bis 2.23 abzurechnen.

Ziff. 2.25 1. Halbsatz stellt die beabsichtigten Entlastungseffekte auch bei bestimmten Kleinveranstaltungen sicher, die ansonsten rechnerisch über den Verweis in Ziff. 2.21 bis 2.23 in diesen besonderen Fällen nicht eintreten würden.

2 von 2

(2) Neu aufgenommen sind unter Ziff. 2.35 Regelungen für ein angemessenes Catering-Entgelt bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus.

Der Entwurf der Ordnung zur Änderung der Tarifordnung ist als Anlage 1 beigefügt. Die tariflichen sowie kleineren redaktionellen Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Sportkommission hat dem Entwurf der Ordnung zur Änderung der Tarifordnung in ihrer Sitzung vom 19.11.2014 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 20.04.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister